



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Wiederaufbaufonds Flutkatastrophe 2023“ des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/1593](#)

Mit Plenarbeschluss vom 23. November 2023 ([Plenarprotokoll 20/43](#)) hat der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung an den Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Der Ausschuss hat sich am 30. November und 7. Dezember 2023 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 20/1593](#) mit der Maßgabe anzunehmen, dass § 4 – Finanzierung des Sondervermögens – folgende Fassung erhält:

„Das Land führt nach Maßgabe des Landeshaushaltes Landesmittel zu. Etwaige Bundesmittel werden ebenfalls vom Land zugeführt. Die Beteiligung der Kommunen wird durch das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz) geregelt.“

Birgit Herdejürgen
stellvertretende Vorsitzende